

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

C. Volksschulen

[urn:nbn:de:bsz:31-189865](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189865)

Schoppsheim: Adolf Richter, Professor, Vorstand.  
2 Hauptlehrer, 1 Nebenlehrer, der Vicar und der kath. Religionsteher.

Schwezingen: Wilhelm Dyckerhoff, Professor, Vorstand.  
1 Lehramtspraktikant, 1 Hauptlehrer, 1 Unterlehrer, Nebenlehrer für Religion.

Sinsheim: Carl Heibel, Professor, Vorstand.  
2 Hauptlehrer, Nebenlehrer für Religion.

Ueberlingen: Johann Baptist Chaton, Professor, Beneficiat, Vorstand.  
Johann Baptist Cytbenz, Professor.  
2 Hauptlehrer, 1 Lehramtspraktikant, Nebenlehrer für Gesang.  
Ein Schulkasserechner.

Willingen: 1 prov. Vorstand.  
Cosmas Weber, Professor.  
1 Hauptlehrer, 1 prov. Lehrer, 1 Hilfslehrer, Nebenlehrer für Zeichnen und Musik.  
Ein Schulkasserechner.

Waldshut: 1 prov. Vorstand.  
1 Lehramtspraktikant, 1 Hauptlehrer, Nebenlehrer für Zeichnen.  
Ein Schulkasserechner.

Weinheim: 1 Vorstand (provis.).  
1 Hauptlehrer, 1 Lehramtspraktikant.

### Frequenz

der höheren Bürgerschulen im Schuljahr 1866/67: 2695 Schüler.

## C. Volksschulen.

Die Volksschulen haben die Aufgabe, das Kind zu einem verständigen und religiös-sittlichen Menschen zu bilden und in den, jedem Erwachsenen im bürgerlichen Leben nöthigen, Kenntnissen zu unterrichten. In der Regel muß in jeder politischen Gemeinde wenigstens eine solche Schule gehalten werden. Die Volksschulen sind konfessionell, und zwar müssen

in denjenigen Gemeinden, in welchen schon vor Verkündung des Gesetzes vom 28. August 1835 Volkschulen verschiedener Confession bestanden haben, vorbehaltlich der Vereinigung derselben unter Zustimmung aller Theile und mit Staatsgenehmigung, diese Schulen confessionell getrennt erhalten bleiben, während ein Confessionstheil, der später an einem Orte eine Volkschule errichtete, dieselbe mit seinen eigenen Mitteln erhalten muß. Wo eine Volkschule nur für eine Confession besteht, haben die Ortseinwohner der anderen Confessionen das Recht, ihre Kinder in diese unter Dispensation vom Religionsunterricht zu schicken.

Die Kinder der Staatsangehörigen müssen vom vollendeten 6ten bis zum vollendeten 14ten Jahre die Volkschule besuchen oder sich darüber ausweisen, daß sie anderweit mindestens den gleichen Unterricht erhalten.

Der Aufwand für die Volkschulen wird, soweit die vorhandenen Fonds nicht reichen, durch die politische Gemeinde und subsidiär nach genauem gesetzlichen Bestimmungen durch die Staatskasse bestritten.

Das gesammte Volksschulwesen wird von den staatlichen Schulbehörden geleitet, mit Ausnahme des Religionsunterrichts, welchen die Kirchen durch ihre Organe, übrigens mit Hilfe der Schullehrer, besorgen und überwachen.

Es gibt im Großherzogthum 535 evangelische, 1240 katholische und 51 israelitische Volkschulen.

### a) Ortsschulräthe.

In jeder Gemeinde, beziehungsweise in jedem Orte besteht für die demselben gehörigen Schulen derselben Confession ein Ortsschulrath, welcher die unmittelbare Aufsicht über diese Schulen führt und die örtlichen Schulfonds verwaltet.

Er besteht aus dem Ortspfarrer, dem Bürgermeister und einem Lehrer als geborenen Mitgliedern und 3—5 gewählten Mitgliedern aus der betreffenden Confession, von denen eines durch den Gemeinderath und kleinen Ausschuß, die anderen durch die verheiratheten und verwitweten Männer der Schulgemeinde ernannt werden. Für gemischte Schulen gehört zu dem Ortsschulrath, außer dem Bürgermeister, dem Ortspfarrer und ein Lehrer jeder Confession, und die Schulgemeinde wählt überdies 2—6 weitere Mitglieder, hälftig aus jeder Confession. Der Vorsitzende wird durch die Regierung ernannt; in Städten aber, welche mehr als 3000 Einwohner zählen, durch den Ortsschulrath, vorbehaltlich des Bestätigungsrechts der Regierung.

## b) Kreis Schulvisitationen.

Die Kreis Schulvisitationen, deren jede mit einem vom Staat ernannten, mit Staatsdienereigenschaft angestellten Kreis Schulrath besetzt ist, führen die mittlere Aufsicht über die Volkschulen. Sie haben namentlich periodische Visitationen vorzunehmen, sie leiten die Weiterbildung der Lehrer, machen unter Vorlage der Bewerbungen die Vorschläge zur Besetzung erledigter Schulstellen und sorgen für deren provisorische Verwaltung. Ein selbständiges Verfügungsrecht haben sie nur in einigen minder wichtigen Angelegenheiten.

**Constanz:** (umfaßt die Bezirksämter Constanz, Engen, Meßkirch, Pfullendorf, Radolfzell, Stockach und Ueberlingen, 33,977 Q.-M. o. See, 126916 Einw., 2 evang., 188 kath., 4 ijr. Schulen).

Carl Seiz, Kreis Schulrath.

**Billingen:** (umfaßt die Bezirksämter Donaueschingen, Reustadt, Triberg und Billingen, 25,932 Q.-M., 80928 Einw., 18 evang., 100 kath. Schulen).

Carl Jung, Kreis Schulrath.

**Waldshut:** (umfaßt die Bezirksämter Bonndorf, Jestetten, Säckingen, St. Blasien und Waldshut 22,563 Q.-M., 81021 Einw., 1 evang., 170 kath., 1 ijr. Schulen).

Ludwig Schindler, Kreis Schulrath.

**Freiburg:** (umfaßt die Bezirksämter Breisach, Emmendingen, Ettenheim, Freiburg, Kenzingen, Stausen und Waldkirch, 33,346 Q.-M., 178966 Einw., 46 evang., 146 kath., 8 ijr. Schulen).

Carl Christian Rapp, Kreis Schulrath.

**Förrach:** (umfaßt die Bezirksämter Förrach, Müllheim, Schönau und Schopfheim, 17,502 Q.-M., 90986 Einw., 86 evang., 53 kath., 2 ijr. Schulen).

Gustav Wallraff, Kreis Schulrath.

**Offenburg:** (umfaßt die Bezirksämter Gengenbach, Kork, Lahr, Oberkirch, Offenburg und Wolfach, 29,<sup>037</sup> D.-M., 148093 Einw., 54 evang., 110 kath., 2 isr. Schulen).

Franz Xaver Lehmann, Kreis Schulrath.

**Baden:** (umfaßt die Bezirksämter Achern, Baden, Bühl, Ettlingen, Gernsbach und Rastatt, 22,<sup>381</sup> D.-M., 143146 Einw., 7 evang., 124 kath., 1 isr. Schulen).

Josef Meck, Kreis Schulrath.

**Carlsruhe:** (umfaßt die Bezirksämter Bretten, Bruchsal, Durlach, Carlsruhe, Pforzheim, 24,<sup>595</sup> D.-M., 206797 Einw., 86 evang., 60 kath., 8 israel. Schulen).

Martin Alt, Kreis Schulrath.

**Heidelberg:** (umfaßt die Bezirksämter Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, Weinheim und Wiesloch, 16,<sup>992</sup> D.-M., 171171 Einw., 84 evang., 82 kath., 12 isr. Schulen).

Hermann Strübe, Kreis Schulrath, mit dem Wohnsitz in Heidelberg.

**Mosbach:** (umfaßt die Bezirksämter Eberbach, Eppingen, Mosbach und Sinsheim, 19,<sup>221</sup> D.-M., 96814 Einw., 98 evang., 74 kath., 10 isr. Schulen).

Andreas Fries, Kreis Schulrath, mit dem Wohnsitz in Mosbach.

**Tauberbischofsheim:** (umfaßt die Bezirksämter Adelsheim, Borberg, Buchen, Tauberbischofsheim, Walldürn und Wertheim, 29,<sup>445</sup> D.-M. 110132 Einw., 53 evang., 133 kath., 3 isr. Schulen).

Georg Scherer, Kreis Schulrath, mit dem Wohnsitz in Tauberbischofsheim.

### c) Schullehrer-Seminare.

Die Schullehrerseminare sind nach Confessionen getrennte Staatsanstalten für die Berufsbildung der Volksschullehrer. Die Zöglinge haben einen mäßigen Preis für Verpflegung zu zahlen, völlig Mittellose

können Stipendien erhalten. Mit Genehmigung des Oberschulraths ist diesen übrigens gestattet, sich auch außerhalb eines Seminars vorzubereiten.

Die Seminare, welche unmittelbar von Directoren geleitet werden, stehen ohne Zwischeninstanz unter dem Oberschulrath.

### Evangelisches Schullehrer-Seminar in Karlsruhe.

Wilhelm Ferdinand Leutz, Vorstand.

Philipp Rudolf, Hauptlehrer.

Friedrich Kiefer, „ „ fl. G.

1 Musiklehrer, 3 Unterlehrer, 1 Diener.

Carl Emil Leichtlen, Schulfondsverwalter, Seminarcafferechner (s. o.).

(Im Jahr 1867/68 57 Seminaristen).

### Katholische Schullehrer-Seminarien.

#### In Ettlingen.

Dr. Johann Baptist Neumeier, Director. ⚔4.

Ludwig Keller, Hauptlehrer.

Erasmus Pfaff, „ „

1 Musiklehrer, 5 Unterlehrer, 1 Diener.

Ein Seminarcafferechner.

(Im Jahr 1867/68 72 Seminaristen.)

#### In Alceersburg.

Johann Merz, Vorstand.

Franz Carl Flink, Oberlehrer.

Mois Müller, Hauptlehrer.

1 Musiklehrer, 4 Unterlehrer, 1 Diener.

Franz Carl Flink, Oberlehrer, Seminarcafferechner.

(Im Jahr 1867/68 57 Seminaristen.)

Zusammen im Jahr 1867/68 186 Seminaristen.